

2.2.2. Die Sammlung von Nachrichten über den Untersuchungshaftvollzug des MfS als Voraussetzung und Bestandteil des feindlichen Vorgehens gegen den Untersuchungshaftvollzug

---

Die vom Gegner mit seinen Angriffen auf den Untersuchungshaftvollzug im MfS angestrebten Wirkungen zur Realisierung seiner subversiven Zielsetzungen gegen die DDR sind nur unter den Voraussetzungen einer beständigen Verfügbarkeit über ein bestimmtes Maß von Informationen über die im Untersuchungshaftvollzug ablaufenden Prozesse erreichbar. Deshalb ist die umfassende nachrichtendienstliche Erkundung des Untersuchungshaftvollzuges sowie die Sammlung entsprechender Informationen eine wesentliche Angriffsrichtung des feindlichen Vorgehens gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS. Sie ist als fester Bestandteil in die Spionagetätigkeit gegen die DDR eingeordnet und darauf gerichtet, Informationen politischen - vor allem sicherheits- und rechtspolitischen - ökonomischen und militärischen Charakters zu erlangen. Basierend auf diesen Informationen sollen offenkundig:

- mögliche Pläne der "Befreiung" von Verhafteten, insbesondere unter den Bedingungen offener konterrevolutionärer Konfrontation sowie ihres Einsatzes als "Kampfreserve", realisiert werden.
- die feindlichen Aktivitäten stärker konspiriert, getarnt sowie durch die Anwendung raffinierterer Mittel und Methoden die politisch-operative Aufklärung der Feindtätigkeit durch die Diensteinheiten des MfS erschwert werden.
- die eingesetzten Feindkräfte auf eine mögliche Konfrontation mit dem MfS einschließlich der Verhaftung und damit auf die Konfrontation mit dem Untersuchungsorgan sowie mit den Mitarbeitern des Untersuchungshaftvollzuges vorbereitet und sie konkret auf die den Feindinteressen entsprechenden Verhaltensweisen und Handlungen unter Haftbedingungen eingestellt werden.
- Hinweise auf straffällig gewordene Träger wichtiger politischer, ökonomischer und militärischer Geheimnisse und Möglichkeiten zu ihrer Nutzung erarbeitet werden.
- zielgerichtet Verhaftete sowie Personen ihres Umgangs- und Bekanntenkreises zum ungesetzlichen Verlassen der DDR bzw. zu anderen gegen die DDR gerichteten Straftaten inspiriert werden.